



Bundesgericht erlässt Aarau

Alle Stimmrechtsbeschwerden gegen die BNO-Revision abgelehnt. Damit ist der Weg frei für das Stadion.

Urs Helbling

Zuerst die deutliche Zustimmung der Aarauer zu den Stadion-Vorlagen (60% Ja), dann die Erteilung des 6-Millionen-Kredits durch die Ortsbürger und jetzt die langersehnten Entscheide des Bundesgerichtes: Seit zehn Tagen läuft es sehr gut für das Stadion. Und für die Stadt Aarau generell: Denn dank des Bundesgerichtsurteils kann jetzt die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) durch den Regierungsrat genehmigt werden, was den Weg frei macht für so wichtige Projekte wie den Neubau des Hotels Aarauerhof beim Bahnhof oder eine Wohnsiedlung auf dem «Hangartner»-Areal in der Telli.

Bundesgericht hat schon vor über vier Wochen entschieden

«Ich bin sehr erfreut, dass das Bundesgericht sämtliche hängige Beschwerden gegen die BNO klar abgewiesen hat – so, wie wir das erwartet hatten», erklärt Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker.

«Es hat sich als richtig erwiesen, dass wir am Abstimmungstermin vom 24. November festgehalten haben.»

«Es hat sich als richtig erwiesen, dass wir am Abstimmungstermin vom 24. November festgehalten haben.»

Effektiv war vor zehn Tagen, am Abstimmungswochenende, bereits klar, was erst gestern bekannt wurde. Das Bundesgericht hat sein Urteil am 1. November gefällt, aber erst am 3. Dezem-

ber verschickt. Im Aarauer Rathaus ist es gestern Mittwoch, 4. Dezember, eingetroffen.

«Das Projekt Torfeld Süd nun zügig weiterentwickeln»

Für den Stadtrat ist es ein grosser Befreiungsschlag: Die mehrjährigen Arbeiten an der BNO können nun endlich vollendet werden, es beginnt eine neue Phase von 15 bis 20 Jahren Rechtssicherheit im Bereich des Bauwesens. Also der Entwicklung der Stadt. «Ich erhoffe mir nun eine zügige Einsetzung der BNO durch den Regierungsrat», erklärte Hilfiker gestern. Und an die Adresse der Fussballfreunde sagte er: «Das Projekt Torfeld Süd mit Stadion und Quartierentwicklung kann damit zügig weiterentwickelt werden.» Das war die Ausgangslage: Die Gesamtrevision der BNO war vom Regierungsrat zwar als für «genehmigungsfähig» erklärt, aber noch

nicht genehmigt worden. Dafür brauchte es die Urteile des Bundesgerichts. Hätte das Bundesgericht die beiden Stimmrechtsbeschwerden gutgeheissen, hätte es eine weitere Verzögerung von einem Jahr gegeben – sowohl bei der BNO als auch beim Stadion. Die neue BNO ist das Fundament für die «Teiländerung Nutzungsplanung Torfeld Süd, Stadion 2017», über die vor zehn Tagen abgestimmt worden ist.

Wer hatte die Stimmrechtsbeschwerden eingereicht? Vor allem erklärte «Torfeld»-Gegner. Doch sie behaupteten stets, es gehe gar nicht ums Stadion. Um was dann? Um demokratische Rechte, wie die Beschwerdeführer betonten. Primär um die Ergreifung des Referendums gegen den einwohnerrätlichen BNO-Beschluss vom August 2018.



Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident